

Wegweiser

Prävention von sexualisierter Gewalt



*zur Entwicklung
eines Schutz-
konzeptes*

Mai 2025



Foto: Andreas Olbrich

„Wir sehen hin. Wir geben acht. Gemeinsam! Ich bin dankbar für die Schritte, die in den Gemeinden und Einrichtungen unserer Kirche schon jetzt getan sind - hin auf dem Weg zu einer Kirche, in der sich die Menschen sicher

fühlen dürfen. Und ich sehe, dass es noch vieler weiterer Schritte bedarf. Wir alle sind gefordert. Die Evangelisch-reformierte Kirche hat sich dazu verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen verantwortungsvoll, gesetz-

konform und achtsam den Betroffenen gegenüber durchzuführen.“

Dr. Susanne Bei der Wieden,
Kirchenpräsidentin der Evangelisch-reformierten Kirche

Inhalt

- 4 Warum Schutzkonzepte
- 6 Der Weg
- 8 Der Bauplan

Bausteine 1 - 9

- 9 Baustein 1 - Die Risiko- und Potenzialanalyse
- 10 Baustein 2 - Der Verhaltenskodex
- 11 Baustein 3 - Partizipation
- 12 Baustein 4 - Beschwerdewege
- 13 Baustein 5 - Personalverantwortung
- 16 Baustein 6 - Schulungen
- 17 Baustein 7 - Interventionsleitfaden
- 18 Baustein 8 - Kooperationen
- 19 Baustein 9 - Leitbild
- 20 Ein Beispiel für Partizipation - Was ist uns im Miteinander wichtig?
- 22 Impressum
- 24 Wichtige Kontakte

Warum Schutzkonzepte

Sexualisierte Gewalt, insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen, ist unerträglich. Das Gefühl der Machtlosigkeit und die Angst, etwas falsch zu machen, lähmt. Wegsehen und Nichthandeln sind jedoch keine Option. In der Auseinandersetzung mit Vorfällen im kirchlichen Umfeld wird deutlich, in welchem Ausmaß dies passiert ist und immer noch passiert.

Die Evangelisch-reformierte Kirche setzt ein deutliches Zeichen gegen **sexualisierte Gewalt**. Es ist unser Ziel, dass sich die Menschen in den Gemeinden und Einrichtungen unserer Landeskirche sicher fühlen können.

Vertrauen ist nicht selbstverständlich. Vieles ist bisher im Rahmen der freiwilligen Selbstverpflichtung getan worden. Es hat sich gezeigt, dass dies nicht ausreicht und mehr Verbindlichkeit notwendig ist, insbesondere in der Begegnung mit Betroffenen. Daher haben wir uns gesetzlich verpflichtet, dass jede Gemeinde, jeder Verband und jede Einrichtung unserer Landeskirche ein Schutzkonzept entwickelt.

(vgl. Kirchengesetz zur Anwendung und Ausführung der Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt)

Dieser **Wegweiser** ist nicht als fertiges Konzept, sondern als eine Einladung zum Mitwirken zu verstehen. Er dient dazu, einen Überblick zu erhalten, was für die Erstellung eines Schutzkonzeptes notwendig ist. Grundlage dafür bilden die Standards, auf die sich die 20 Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) geeinigt haben. Bei der Entwicklung dieser Standards haben Betroffene, externe und interne Fachleute, Leitende und Ehrenamtliche mitgewirkt.

Zudem berücksichtigt der **Wegweiser** ein reformiertes Grundprinzip: Er ist in Gemeinschaft gewachsen. Die Erfahrungen, Ideen und Anmerkungen aus den Gemeinden, Synodalverbänden und Einrichtungen der Evangelisch-reformierten Kirche sind hier mit eingeflossen.

Schutzkonzepte enthalten Regelungen und Handlungsabläufe, bieten allein aber keinen wirksamen Schutz. Die intensive Auseinandersetzung mit der Thematik ist die Voraussetzung dafür, dass die Konzepte gelebt werden und so eine Kultur der Achtsamkeit entsteht.

In diesem **Wegweiser** werden neun Bausteine zusammen mit Materialien und Anregungen bereitgestellt, damit vor Ort spezifische Schutzmaßnahmen erarbeitet werden können.

Für Beratung und Unterstützung steht die Fachstelle zur Verfügung.

Alle Bausteine werden regelmäßig aktualisiert und erweitert und sind in **ReformiertWiki** zu finden: <https://reformiert.bluespice.cloud/wiki/>



Der Weg

Wie fangen wir an?

Bilden Sie eine „**Kerngruppe**“. Legen Sie gemeinsam Dauer und Rhythmus Ihrer Treffen fest. Regeln Sie die Dokumentation und Moderation. Auch wenn die Verantwortung für die Entwicklung, den Beschluss und die Umsetzung der Schutzkonzepte bei der Leitung einer Gemeinde oder Einrichtung liegt, sollte bei der Erarbeitung der Inhalte die Gruppe möglichst gemischt sein. Je mehr Menschen sich angesprochen fühlen, desto mehr Beteiligung wird entstehen.

Was kommt dann?

Insgesamt werden Sie **neun Bausteine** erhalten. **Baustein 1**, die Risiko- und Potentialanalyse, bildet die Arbeitsgrundlage für alle weiteren Schritte. Mit Hilfe der **Bausteine 2 bis 9** werden Sie die notwendigen Maßnahmen entwickeln können, die sich aus der Auseinandersetzung mit den Bedingungen vor Ort ergeben haben.

Nehmen Sie möglichst **viele Menschen** bei sich vor Ort auf diesem Weg mit. Zeigen Sie regelmäßig Ihre Fortschritte. Laden Sie immer wieder niedrigschwellig an verschiedenen Stellen zur Mitarbeit ein.

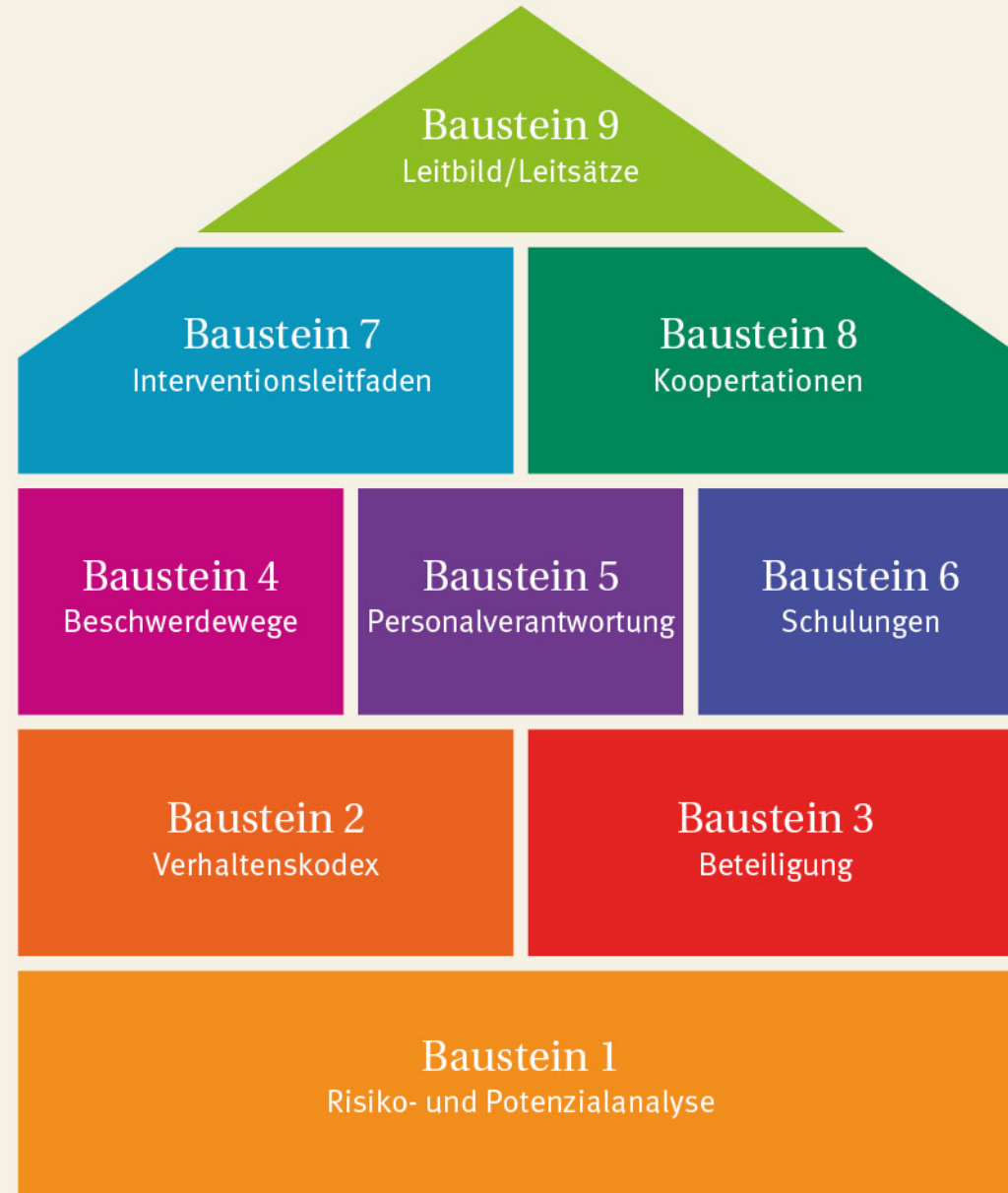
Sich mit sexualisierter Gewalt auseinanderzusetzen kann belastend sein. Darum ist ein vertrauensvolles und wertschätzendes Miteinander auf Augenhöhe besonders wichtig. Bitte achten Sie auf sich und auf andere!

Und wenn wir fertig sind?

Ein **Schutzkonzept** für die Schublade hilft niemandem. Geben Sie Ihr Konzept zur Überprüfung in die Fachstelle im Landeskirchenamt, bevor Sie es offiziell beschließen. Die Mitarbeitenden geben Rückmeldung, ob alle Punkte bedacht und die Maßnahmen für alle verständlich sind. Dies dient Ihrem Schutz und ist ein Zeichen von Transparenz. Wenn das Schutzkonzept beschlossen wurde, machen Sie es öffentlich, halten Sie es lebendig und überarbeiten es, wenn notwendig.

Je mehr Menschen davon wissen, desto wirksamer wird es sein.

Der Bauplan



Baustein 1

Die Risiko- und Potenzialanalyse - Was sind unsere Stärken und Schwächen?

Eine **Risiko- und Potenzialanalyse** ist eine bewährte Methode, die am Anfang des Schutzprozesses steht und das Fundament unserer Maßnahmen bildet.

Die Analyse hilft, den Ist-Zustand in den verschiedenen Handlungsfeldern kirchlichen Lebens zu erfassen und den Blick für Gefahren zu schärfen.

Sie macht deutlich, welche Stärken bereits vorhanden sind und wo es gegebenenfalls Schwächen gibt, an denen gemeinsam gearbeitet werden muss. Ein Fragebogen unterstützt die Planung der **Risiko- und Potenzialanalyse**. Er dient der Orientierung und hilft, alles Wichtige in den Blick zu nehmen.

► Material: ReformiertWiki, Stichwort: Risiko- und Potenzialanalyse

Menschen nehmen Situationen und Gefahren sehr unterschiedlich wahr! Eine Analyse sollte daher unter Beteiligung möglichst vieler durchgeführt werden.



Baustein 2

Der Verhaltenskodex - Was ist uns im Miteinander wichtig?

Denken Sie daran, Handlungsstrategien zu erarbeiten, wenn sich Verhaltensweisen aus dem gelben und roten Bereich zeigen.

Viele Dinge im täglichen Umgang miteinander scheinen uns selbstverständlich und doch können wir nicht davon ausgehen, dass alle das gleiche Verständnis dafür haben, was in Ordnung ist und was nicht.

Ein **Verhaltenskodex** gilt für alle, gibt Orientierung, lässt eine Haltung entstehen, die Bedürfnisse und Grenzen respektiert, macht grenzverletzendes Verhalten sichtbar.

Ein Verhaltenskodex berücksichtigt:

- Angemessenheit von Körperkontakt
- Beachtung der Intimsphäre
- Gestaltung von Nähe und Distanz in sensiblen Situationen, z.B. 1:1 Situationen zwischen einem Erwachsenen und einem Kind oder einer/m Jugendlichen
- Sprache, Wortwahl, Kleidung
- Umgang mit Geschenken und Vergünstigungen
- Veranstaltungen mit Übernachtung
- Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Empfohlene Maßnahmen:

- eine Selbstverpflichtungserklärung für alle Mitarbeitenden
- eigene Ampeln für Teilbereiche (z.B. Kindergottesdienst, Freizeiten)

► Material: ReformiertWiki, Stichwort: Verhaltenskodex



Baustein 3

Partizipation - Wie zeigen wir, dass die Bedürfnisse aller wichtig sind?

Bei der Entwicklung des Schutzkonzeptes ist die Beteiligung möglichst vieler Menschen von grundlegender Bedeutung. Partizipation zu ermöglichen, ist ein Zeichen für ein Miteinander auf Augenhöhe. Es können nicht immer alle an jedem Schritt beteiligt werden, allerdings sollte jede mögliche Gelegenheit dazu gegeben und genutzt werden.

Partizipation braucht und ermöglicht Information, Transparenz, Freiwilligkeit, Verlässlichkeit und individuelle Begleitung. Die Voraussetzung hierfür liegt in uns selber und in der gemeinsam gestalteten Atmosphäre vor Ort.

Gelebte Beteiligung zeigt sich durch Aussagen wie:

- Ich nehme deine und meine Bedürfnisse wahr.
- Ich meine nicht schon zu wissen, was du möchtest, bevor ich dir nicht genau zugehört habe.
- Ich respektiere, wenn du mein Verhalten kritisierst und frage dich nach Gründen und Verbesserungsvorschlägen.
- Ich mache meine Entscheidungen transparent, damit du sie nachvollziehen kannst.
- Ich suche mit dir gemeinsam nach Antworten.

Hilfreiche Fragen

Welche Möglichkeiten haben die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, ihre Interessen und Ideen zu äußern? Welche Ideen können wir umsetzen? Womit sind die Kinder und Jugendlichen einverstanden? Was gefällt ihnen nicht? Wo kann ich Mitentscheidung aushalten und wo finde ich, dass ich etwas bestimmen sollte? Wie gut gelingt es mir, mit einem Nein umzugehen? Haben wir die Beteiligten bei einer wichtigen Entscheidung entsprechend einbezogen? Gibt es Rückmeldungen an die Beteiligten, wie und bis wann Entscheidungen umgesetzt werden?

► Material: ReformiertWiki, Stichwort: Partizipation

Menschen egal welchen Alters haben das Grundbedürfnis, sich zugehörig zu fühlen und Gemeinschaft zu erleben. Je mehr Menschen Sie bei der Entwicklung Ihres Verhaltenskodexes einbeziehen, desto größer wird die Akzeptanz sein.

Baustein 4

Beschwerdewege - An wen können wir uns wenden, wenn etwas stört oder bedrückt?

Dieser Baustein gilt nicht für Meldungen. Meldungen sexualisierter Gewalt sind weder Kritik noch Beschwerden. In diesen Fällen gilt das Gewaltschutzgesetz der Evangelisch-reformierten Kirche und der sich daraus ergebende Interventionsleitfaden.

Ein klar definierter Umgang mit Kritik und Beschwerden schafft Vertrauen und gewährleistet Handlungssicherheit.

Diese Ziele sollten erreicht werden:

- Beschwerdeverfahren sind allen bekannt und niedrigschwellig.
- Sie laden dazu ein, Anregungen und Rückmeldungen zu geben.
- Sie stärken besonders Kinder und Jugendliche, sich zu äußern.
- Sie geben Sicherheit darüber, dass Ängste und Sorgen gehört werden und mit der notwendigen Ernsthaftigkeit gehandelt wird.

Personen, die Beschwerden aufnehmen, sind allen bekannt. Sie reagieren besonnen, sorgen für Hilfe für die betroffenen Personen, gegebenenfalls für deren Sorgeberechtigte und für die Mitarbeitenden. Sie holen sich bei Entscheidungsfindung professionelle Hilfe bei einer Fachberatung.

Machen Sie sich Gedanken zu folgenden Fragen:

1. Wer nimmt bei uns Beschwerden entgegen?
2. Wie sind die Zugangswege (Mail, Telefon, Formulare, Postweg, Kummerkasten oder persönlich)?
3. Wie werden unsere Beschwerdewege bekannt gemacht?
4. Wie werden die Beschwerden festgehalten?
5. Wie werden Sie bearbeitet?
6. Wie gewährleisten wir die Bearbeitung?
7. Wie gewährleisten wir eine möglichst zeitnahe Rückmeldung?
8. Nehmen wir sie ernst, auch wenn sie unangenehm sind und unser Handeln in Frage stellen?
9. Wie machen wir deutlich, dass Beschwerden Veränderung bewirken?

► *Material: ReformiertWiki, Stichwort: Beschwerdewege*

Baustein 5

Personalverantwortung - Was können wir von Beginn an tun?

Leitende sind verantwortlich, dass die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Diese müssen gewährleisten, dass alle Mitarbeitenden über die rechtlichen Verpflichtungen nach den staatlichen und kirchlichen Gesetzen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, insbesondere die Gewaltschutzrichtlinie der EKD, informiert sind. Eine Umsetzung der Maßnahmen vor Ort ist zu ermöglichen.

Diese Personalverantwortung wird wahrgenommen:

- durch klare Zuordnung von Verantwortung in den zuständigen Leitungsorganen,
- durch Thematisierung des Gewaltschutzes in Einstellungs- bzw. Erstgesprächen,
- durch Information über das Schutzkonzept, bevor eine Tätigkeit aufgenommen wird,
- durch obligatorische Schulungen für alle Mitarbeitenden zum Gewaltschutz,
- durch das Einholen einer unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärung zu Beginn der Tätigkeit.

Führungszeugnisse

Die Gewaltschutzrichtlinie der EKD regelt, dass haupt-, neben- und ehrenamtlich Beschäftigte bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Das jeweilige Leitungsorgan hat festzulegen,

- von welchen Personen ein Führungszeugnis verlangt wird,
- wer für die Einsichtnahme zuständig ist,
- wie die Einsichtnahme dokumentiert wird.

Das erweiterte Führungszeugnis muss persönlich bei der Meldebehörde beantragt werden. Alternativ ist eine Beantragung über das Online-Portal des Bundesamtes für Justiz möglich.

► *Material: ReformiertWiki, Stichwort: Personalverantwortung*

Alle Mitarbeitenden sind mitverantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzeptes. Verbindliche Vorgaben für alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende helfen, der Verantwortung gerecht zu werden und Vertrauen zu schaffen.

Bei Vorlage der entsprechenden Aufforderung ist für Ehrenamtliche das erweiterte Führungszeugnis kostenfrei.



Baustein 6

Schulungen - Was kann ich beitragen und wie kann mich meine Gemeinde dabei unterstützen?

Je mehr Menschen sensibilisiert sind, desto wirksamer können wir sein. Wissen hilft schützen!

Neben dem Einholen der Führungszeugnisse hat eine Kirchengemeinde/ein Synodalverband/eine Einrichtung darauf zu achten, dass alle haupt- und nebenberuflich Beschäftigten und möglichst alle Ehrenamtlichen an der **Basisschulung „Auf Grenzen achten - Sichere Orte schaffen“** teilnehmen.

Die **Basisschulung** dient dazu, Menschen in unserer Landeskirche zu sensibilisieren. Eine **Schulung** lebt von der Vielfalt, sie ist generations- und professionsübergreifend. Alle sind willkommen.

Geschulte Menschen wissen,

- wie Täterinnen und Täter vorgehen,
- kennen die Unterschiede zwischen Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen,
- haben ein Gefühl für ihre Grenzen und die der anderen entwickelt,
- sind handlungssicher, wenn etwas passiert und wissen, was aktiv getan werden kann, damit nichts passiert.

Sie sind der beste Schutz, den eine Gemeinde oder eine Institution bieten kann.

Die Basisschulungen vermitteln nur das Grundwissen. Rechtliche Informationen darüber hinaus sind für Mitarbeitende mit Leitungsverantwortung wichtig und einige Berufsgruppen brauchen spezielle pädagogische Inhalte für ihre Arbeit.

Es werden daher Aufbauschulungen, Workshops und Fachvorträge von der Fachstelle geplant und je nach Inhalt digital oder in Präsenz angeboten. Für Jugendliche und sehr junge Erwachsene gibt es in der sogenannten Basisschulung PLUS die Möglichkeit, sich dem Thema unter Gleichaltrigen zu nähern.

Die Termine werden durch die Fachstelle auf der Webseite des Landeskirchenamtes bekannt gegeben. Mit Ihren Anregungen und Wünschen zu bestimmten Themen können Sie sich gerne an die Fachstelle wenden.

► *Material: ReformiertWiki, Stichwort: Schulungen*

Baustein 7

Interventionsleitfaden - Was ist im Falle eines Falles zu tun?

In den bisherigen Bausteinen standen das Miteinander und Handlungsabläufe im normalen Alltag im Vordergrund und wie sie gestaltet werden, um ein Grenzen achtendes Klima und transparente Strukturen zu schaffen.

Unsere Maßnahmen werden aber auch daran gemessen, wie wir bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt handeln, die von Mitarbeitenden unserer Landeskirche ausgeübt werden. Handlungsleitend dabei sind nicht nur gesetzliche Vorgaben, sondern auch die Achtsamkeit und das Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Beteiligten.

Um dies zu gewährleisten gibt es einen verbindlichen **Interventionsleitfaden**. Er gibt einen Rahmen vor, nach dem vorgegangen wird, sollte ein Fall sexualisierter Gewalt bekannt oder gemeldet werden. Er gilt für alle Gemeinden, Verbände und Einrichtungen unserer Landeskirche.

Für jede Gemeinde oder Einrichtung muss der landeskirchliche **Interventionsleitfaden** um regionale Kooperationen und Kontakte ergänzt werden.

► *Material: ReformiertWiki, Stichwort: Interventionsleitfaden*



Foto: Gitti Moser / pixello.de

Für alle Mitarbeitenden besteht eine Meldepflicht, sollten sie von Vorfällen sexualisierter Gewalt in unserer Landeskirche Kenntnis erlangen. Diese Meldeverpflichtung gilt für alle ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeitenden. Daher ist es notwendig, zu wissen, was zu tun ist und wie mit Meldungen umgegangen wird. Ein Interventionsleitfaden schafft Transparenz und Handlungssicherheit!

Baustein 8

Kooperation - Wen können wir mit einbeziehen?

Die Zugänge zu den wichtigsten Kontaktdaten für Hilfe und Unterstützung bei sexualisierter Gewalt sollten möglichst einfach und an verschiedenen Stellen zu finden sein.

Prävention, Intervention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt sind nicht alleinige Aufgabe der Kirche, sondern unserer Gesellschaft, in der Kirche einen hohen Stellenwert hat. Nur gemeinsam können wir sinnvoll handeln und dafür brauchen wir **Kooperationen**. Um die Qualität unserer Schutzmaßnahmen zu gewährleisten, ist nicht nur die interne Kooperation und Kommunikation wichtig, sondern auch die Zusammenarbeit mit externen Stellen. Bei bestimmten Vorkommnissen ist die Einschaltung staatlicher Stellen wie Polizei oder Jugendamt zwingend vorgeschrieben.

Blick von außen

Durch den Interventionsleitfaden sind die Strukturen geschaffen worden, damit möglichst verantwortungsvoll und achtsam gehandelt wird. Damit diese Strukturen aber auch gelebt werden, ist es wichtig, Hilfsmöglichkeiten transparent zu machen und einen kritischen Blick von außen zuzulassen.

Kontaktdaten

Grundsätzlich gehören in ein Schutzkonzept, neben den Kontaktdaten der Fachstelle sowie Ansprechstelle sexualisierte Gewalt der Evangelisch-reformierten Kirche, auch die bundesweiten Hotlines und Hinweise auf Beratungsstellen in der Nähe. Die Telefonnummern der zuständigen Polizeidienststelle und des Jugendamtes sollten zumindest im Interventionsleitfaden nicht fehlen.

Um eine gute **Kooperation** zu gewährleisten, sollte im Vorfeld Kontakt mit den lokalen Beratungsstellen oder Behörden, die im Konzept enthalten sind, aufgenommen werden.

► *Material: ReformiertWiki, Stichwort: Kooperation*



Baustein 9

Leitbild - Wie vermitteln wir deutlich, dass wir keine sexualisierte Gewalt dulden?

Manche Gemeinden haben es bereits: ein **Leitbild** (oder auch Leitsätze des eigenen Handelns). Haben Sie kein Leitbild, ist es sinnvoll, nach der Erarbeitung des eigenen Schutzkonzeptes ein eigenes zu entwickeln. Hierin sollte die Haltung zu sexualisierter Gewalt ganz klar und deutlich genannt sein. Ein bereits vorhandenes **Leitbild** sollte entsprechend ergänzt werden. Je klarer die Ablehnung sexualisierter Gewalt formuliert ist, desto klarer werden potentielle Täter*innen abgeschreckt und es wird öffentlich gezeigt, dass eine Gemeinde achtsam und verantwortungsbewusst ist.

Leitbilder

- kommunizieren Selbstverständnis und Werte einer Kirchengemeinde oder Einrichtung,
- werden unter Beteiligung vieler vor Ort entwickelt,
- bieten Orientierung,
- informieren.

Stellen Sie sich folgende Fragen:

- Haben wir bereits ein Leitbild?
- Enthält das Leitbild Aussagen zum Schutzkonzept?
- Wer hat bei der Erstellung mitgemacht?
- Wer soll mitmachen?
- Was trägt uns?
- Was zeichnet uns aus?
- Was ist unsere Grundhaltung?

► *Material: ReformiertWiki, Stichwort: Leitbild*

Fassen Sie sich kurz. Lieber kurze Leitsätze, die realistisch sind, als ein mehrseitiges ambitioniertes Werk, dass nicht umsetzbar ist, weil es niemand liest oder viel zu hohe Ansprüche stellt. Arbeiten Sie auch gerne mit Bildern und Zeichnungen.

Ein Beispiel für Partizipation

Was ist uns im Miteinander wichtig?

Wir haben in der Zeit von Juni 2023 bis Januar 2025 in unserer Landeskirche gefragt, welches Verhalten uns im Miteinander wichtig ist. Dabei gab es entsprechend des Ampelprinzips drei Kategorien: **Rot** bedeutet Stopp, das kann ich nicht tolerieren. **Gelb** heißt, es muss im Einzelfall geguckt werden, ob etwas noch in Ordnung ist oder nicht. **Grün** bedeutet, das ist in Ordnung und erwünscht. Unterschieden wurden zwei Altersgruppen – über und unter 27.

Ziel war es, ein Bild davon zu bekommen, was uns allen für ein Miteinander wichtig ist und ob es deutliche Generationsunterschiede gibt. Die Befragung erfüllt keinen wissenschaftlichen Anspruch.

**unter
27 Jahre**



**über
27 Jahre**

Das Ergebnis zeigt, dass Menschen unterschiedliche Prioritäten oder Wohlfühlzonen haben. Was für die einen **gelb** ist, ist für andere schon lange **rot**. In den gelben Wolken finden sich sogar strafrechtlich relevante Übergriffe. Diese Unterschiede unterstreichen die Notwendigkeit von Beteiligung etwa bei der Entwicklung eines Verhaltenskodexes. Nur wenn wir gemeinsam im Gespräch sind, können wir Unterschiede wahrnehmen, Grenzen respektieren und eine Kultur der Achtsamkeit etablieren.



Impressum

Herausgeberin:

Evangelisch-reformierte Kirche
Saarstraße 6, 26789 Leer
www.reformiert.de
info@reformiert.de

Redaktion:

Manuela Feldmann
Steffi Sander
Ulf Preuß

Foto Titelseite:

varvin88 / shutterstock.com

Konzeption, Gestaltung und Layout:

dpp Designagentur projektpartner
www.dpp-leer.de
info@dpp-leer.de



Foto: Ulf Preuß

Basisschulung in der Diakoniestation Weener mit Manuela Feldmann (rechts).

„Es ist schön zu sehen, wie viele sich bisher gemeinsam auf den Weg gemacht haben. Ich bin seit zwei Jahren in den unterschiedlichsten Gemeinden und Einrichtungen unserer

Landeskirche unterwegs und habe besonders in den Schulungen viele interessierte und engagierte Menschen kennengelernt. Dadurch ermutigt freue

ich mich auf zukünftige Begegnungen von Borkum bis zum Allgäu.“

Manuela Feldmann, Fachstelle sexualisierte Gewalt

Wichtige Kontakte

Allgemeine Fragen zu Prävention,
Intervention und Aufarbeitung/
Offizielle Meldung von Fällen

**Fachstelle sexualisierte Gewalt
Landeskirchenamt der
Evangelisch-reformierten Kirche**

Manuela Feldmann
0491 - 9198 199
praevention@reformiert.de
meldestelle@reformiert.de

Vertrauliche Beratung in
konkreten Fällen

**Ansprechstelle der
Evangelisch-reformierten Kirche**

ansprechstelle@reformiert.de
0491 - 91 98 195

www.reformiert.de/
fachstelle-sexualisierte-gewalt.html

**Hilfeportal der Unabhängigen Beauftragten
für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
(UBSKM)**

anonym und kostenfrei
0800 - 22 55 530
www.hilfe-telefon-missbrauch.online

KuBuS

Kontakt, Beratung, unabhängige Stelle
(ehemalige Anlaufstelle help)

anonym und kostenfrei
0800 - 5040112
kontakt@kubus-beratung.de
www.kubus-beratung.de

Bundeshilfetelefon Gewalt gegen Frauen

anonym und kostenfrei, 24 Stunden/7 Tage
116 016

Kinder- und Jugendtelefon

anonym und kostenfrei, mo bis sa 14 – 20 Uhr
116 111

www.reformiert.de



Evangelisch-reformierte Kirche
Landeskirchenamt
Saarstraße 6
26789 Leer